Neue **Heizung?**

Grüne Wärme wird belohnt!



GUT ZU WISSEN – DIE FÖRDERGRUNDLAGEN

- Für einen Förderantrag müssen die Voraussetzungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfüllt sein.
- Austauschpflichtige Wärmeerzeuger werden nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert.
- Für den Einbau und die Aufstellung einer Heizungsanlage gilt eine Beratungspflicht nach § 60b Absatz 3 Satz 2 oder § 88 Absatz 1.
- Für sämtliche Förderangebote gilt ein Antrag pro Gebäude.
 Diese Regelung gilt bis 2030.
- Grundförderung und weitere Förderboni können kumuliert werden. Hier gilt für selbstnutzende Eigentümer:innen ein Höchstfördersatz von 70 %, für andere Eigentümer:innen von 35 %.
- Ergänzungskredite für Heizungstauschhaushalte mit einem Jahreseinkommen von bis zu 90.000€ können zu zinsverbilligten Konditionen abgeschlossen werden.

- Kreditförderungen (Ergänzungskredite) sind auf maximal 120.000€ pro Wohneinheit gedeckelt.
- Für eine Kumulierung mit Förderungen, die nicht im Rahmen des GEG oder BEG bestehen, gilt das Kumulierungsverbot.
- Auch bei Neubauten und Komplettsanierungen wird nachhaltige Wärme gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter www.kfw.de und www.energiewechsel.de.
- Eigentümer:innen können auch Guthaben aus Riester-Verträgen ("Wohn-Riester") für die Heizungssanierung nutzen. Anträge auf Nutzung des Riester-Guthabens können ab dem 01.01.2024 bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) der Deutschen Rentenversicherung Bund gestellt werden.



ERNEUERBARIST ANGESAGT

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gibt es attraktive Förderungen für klimafreundliche Heizungsanlagen.

Entsorgen Sie jetzt Ihre alte Öl- oder Gasheizung und holen Sie sich bis zu 70 %¹ + 2.500 €⁵ der förderfähigen Investitionskosten wieder zurück!

Hinweis: Die Förderung kann nur beantragt werden, solange die Fördermittel nicht ausgeschöpft sind. Schnell sein lohnt sich! Zuständig sind hierfür die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).



Wussten Sie schon?

Keine CO2-Steuer:

Paradigma **Solar- und Pelletsheizungen** sind von der seit **01.01.2021** wirksamen CO₂-Steuer **befreit**.³



Egal, ob Solarthermie, Wärmepumpe oder Holzpellets – wir bieten für jedes Vorhaben die passende Lösung!



STAATLICHE FÖRDERUNG NACH INVESTITIONSKOSTEN

Die maximal förderfähigen Kosten betragen 30.000€ pro Wohneinheit, inkl. Kosten für Handwerker;innen und MwSt. Aktuelle Informationen zur staatlichen Förderung finden Sie auf www.kfw.de und www.energiewechsel.de

Investitions- kosten	Grundförderung 30 %	Max. Fördersatz für nicht selbstnutzende Eigentümer:innen 35 %	Max. Fördersatz für Biomasse oder Solarthermie 60 %	Max. Fördersatz für selbstnutzende Eigentümer:innen 70 %	Emissions- minderungs- zuschlag ⁵
10.000€	3.000€	3.500€	6.000€	7.000€	+ 2.500€
20.000€	6.000€	7.000€	12.000€	14.000€	+ 2.500€
30.000€	9.000€	10.500€	18.000€	21.000€	+ 2.500€

⁵ Emissionsminderungszuschlag bei Biomasseanlagen gilt, wenn die Feinstaubgrenze von 2,5 mg/m³ eingehalten wird, und gilt unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben.

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN



Anlagenkosten

der geförderten Wärmeerzeuger



Verrohrung/Installation

eines Speichers



Installation und Inbetriebnahme

der neuen Heizungsanlage



Abbau/Entsorgung

der Altanlage



Ausgaben für bauliche Maßnahmen

z. B. Brennstofflagerung und Brennstoffzufuhr, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Abgassysteme und Schornsteine (nur im Gebäudebestand)



Heizlastermittlung
nach DIN EN 12831

Ein behagliches Zuhause haben und gleichzeitig das Klima schützen?

Mit Paradigma lässt sich die Wärmeversorgung konsequent ökologisch gestalten. Wir haben ein einzigartiges System entwickelt, das die Sonnenwärme optimal nutzt und gleichzeitig Schadstoffe und Heizkosten maximal reduziert.

Ökologisch. Konsequent. Heizen.

Paradigma – seit über 35 Jahren

- 1988 gegründet von Alfred T. Ritter (RITTER SPORT)
- Eine Marke der Ritter Energie- und Umwelttechnik
- Familiengeführtes Unternehmen
- Systemanbieter für ökologisches Heizen
- Deutschlandweite Partner:innen aus der SHK-Branche
- Eigene Kollektorfertigung in Dettenhausen bei Stuttgart

Mehr Infos und Handwerkersuche auf www.paradigma.de

¹ Inklusive Einkommensbonus und Klima-Geschwindigkeitsbonus.

Diese gelten nur für selbstnutzende Eigentümer:innen.

³ Bezogen auf den Brennstoff.

⁵ Emissionsminderungszuschlag bei Biomasseanlagen gilt, wenn die Feinstaubgrenze von 2,5 mg/m³ eingehalten wird, und gilt unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben.

ÜBERBLICK DER FÖRDERSÄTZE

Um eine Förderung in Anspruch nehmen zu können, muss die neu eingebaute Heizung zu 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Bei den verschiedenen Boni muss unterschieden werden zwischen selbstgenutzten und nicht selbstgenutzten Wohngebäuden. Für selbstgenutzte Gebäude gilt der Höchstfördersatz von 70 %, für nicht selbstgenutzten Wohngebäude von 35 %.

Selbstgenutzte Wohngebäude

30% Grundförderung 20% Klima-Geschwindigkeitsbonus² 30% Einkommensbonus³ **5**% Effizienzbonus⁴ + 2.500€ Emissionsminderungszuschlag⁵

Nicht selbstgenutzte Wohngebäude

Grundförderung

Effizienzbonus⁴

Emissionsminderungszuschlag⁵

30% 5% + 2.500€

- ² Klima-Geschwindigkeitsbonus für den Austausch besonders alter, ineffizienter fossiler Heizungen und Biomasseheizungen beträgt 20 % bis zum 31.12.2028. Ab 01.01.2029 und anschließend alle 2 Jahre wird der Bonus um 3 % verringert. Ab dem 01.01.2037 entfällt der Bonus. Bei Biomasse besteht eine Kombinationspflicht mit Solarthermie, PV oder Wärmepumpe. Gilt nur bei Kesseltausch.
- Einkommensbonus beträgt 30 % bei einem Gesamthaushaltseinkommen bis zu 40.000€ brutto. Dieser wird nur selbstnutzende Eigentümer:innen
- Effizienzbonus beträgt 5 % und wird bei Nutzung eines natürlichen Kältemittels oder bei der Nutzung von Wasser, Erdreich oder Abwasser als Wärmequelle gewährt.
- Emissionsminderungszuschlag bei Biomasseanlagen gilt, wenn ein Staubwert von maximal 2,5 mg/m³ eingehalten wird, und gilt unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben.

PARADIGMA SYSTEMBEISPIELE

Kombinationsbeispiele



Heizwertkessel PELEO BlueTech 10 kW in Kombination mit Solaranlage AQUA PLASMA für teilsolares Heizen, mit Frischwasserspeicher Aqua EXPRESSO III





Wärmepumpe WP Aero Marin 8 kW in Kombination mit Solaranlage AQUA PLASMA für teilsolares Heizen, mit Frischwasserspeicher Aqua EXPRESSO HF

Einzelbeispiele



Sonnen-Upgrade bis zu 50 % Autarkie: Solaranlage **AQUA PLASMA** 40 m² für teilsolares Heizen, mit Frischwasserspeicher Aqua EXPRESSO III und Pufferspeicher **EXPRESSO PS**



Holzbrennwertkessel PELEO OPTIMA BlueTech 10 kW mit Frischwasserspeicher Aqua EXPRESSO III 650 R





Wärmepumpe WP Aero Calima 8 kW mit Frischwasserspeicher Aqua EXPRESSO III 650 HF



Einzelmaßnahmen | Anlagen zur Wärmeerzeugung

KESSELTAUSCH

WÄRMEPUMPE 🔅



bis zu **70**%¹

Grundförderung Klima-Geschwindigkeitsbonus² Einkommensbonus³ Effizienzbonus⁴

- Luft-/Wasserwärmepumpe in Monoblockbauweise
- Der Einsatz von natürlichem Kältemittel ermöglicht einen zusätzlichen Effizienzbonus von 5 %
- Förderung ist bei KfW zu beantragen

Maximale Fördersumme pro Wohneinheit⁷: 21.000 € | 70 %¹

BIOMASSE



- Puffervolumen von mind. 30 l/kW für Pelletskessel
- Puffervolumen von mind. 55 l/kW für Scheitholzkessel
- Einhaltung der Grenzwerte von mind. 81 % jahreszeitbedingter Raumheizungs-Nutzungsgrad
- Für Emissionsminderungszuschlag⁵ muss ein Staubwert von maximal 2,5 mg/m³ eingehalten werden
- Förderung ist bei KfW zu beantragen

Maximale Fördersumme pro Wohneinheit⁷: 18.000 € | 60 % 1 + 2.500 €

BIOMASSE MIT SOLARTHERMIE



Grundförderung Klima-Geschwindigkeitsbonus² Einkommensbonus³ Emissionsminderungszuschlag⁵

- Puffervolumen von mind. 30 l/kW für Pelletskessel
- Puffervolumen von mind. 55 l/kW für Scheitholzkessel
- Einhaltung der Grenzwerte von mind. 81 % jahreszeitbedingter Raumheizungs-Nutzungsgrad
- Für Klima-Geschwindigkeitsbonus besteht eine Kombinationspflicht mit Solarthermie/WP/PV
- Für Emissionsminderungszuschlag⁵ muss ein Staubwert von maximal 2,5 mg/m³ eingehalten werden
- Förderung ist bei KfW zu beantragen

Maximale Fördersumme pro Wohneinheit⁷: 21.000 € | 70 %¹ + 2.500 €

SOLARE NACHRÜSTUNG

SOLARTHERMIE 💢 Pimp Your Heizung



- Keine Mindestkollektorfläche erforderlich
- Über 50 % Autarkie möglich
- Förderung ist bei KfW zu beantragen

Maximale Fördersumme pro Wohneinheit⁷: 18.000 € | 60 % 1

UNSERE FÖRDERFÄHIGEN PRODUKTE

WÄRMEPUMPEN

WP Aero Calima 8 kW 13 kW 15 kW





WP Aero Marin 8 kW 11 kW 16 kW

BIOMASSEKESSEL

Unsere Pelletskessel können bei Bedarf auch mit einem Partikelabscheider kombiniert werden und erreichen so auf jeden Fall die Feinstaubgrenze für den Emissionsminderungszuschlag!



22 kW

25 - 32 kW⁸





Pelletskessel **PELLETTI TOUCH** PELLETTI MAXI TOUCH 20 - 32 kW⁸ 36 - 56 kW8



Pelletsbrennwertkessel PELEO OPTIMA 10 - 18 kW 22 – 32 kW



BlueTech Pelletskessel PELEO BlueTech PELEO OPTIMA BlueTech 10 - 18 kW



Pelletsbrennwertkessel **MAXI TOUCH BWT PELLETTI TOUCH BWT** 25 – 55 kW 64 kW

FORESTA 20 – 30 kW⁸

VAKUUMRÖHRENKOLLEKTOREN







ZUSÄTZLICHE MÖGLICHKEITEN

HEIZUNGSOPTIMIERUNG ZUR EFFIZIENZVERBESSERUNG



- 15%
- 5%
- Sämtliche Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden mit höchstens fünf Wohneinheiten
- Förderung ist bei BAFA zu beantragen
- Bei wassergeführten Heizungssystemen ist ein hydraulischer Abgleich Voraussetzung
- Mit einem individuellen Sanierungsfahrplan können die maximalen Investitionskosten von 30.000 € auf 60.000 € angehoben werden
- Die Mindestinvestitionssumme beträgt 300€

HEIZUNGSOPTIMIERUNG ZUR EMISSIONSMINDERUNG



- **50**%
- Maßnahmen zur Reduzierung der Staubemissionen von Feuerungsanlagen für feste Biomasse wie beispielsweise Holzpellets
- Ausgenommen sind Einzelraumfeuerungsanlagen
- Förderung ist bei BAFA zu beantragen
- Mit einem individuellen Sanierungsfahrplan können die maximalen Investitionskosten von 30.000 € auf 60.000 € angehoben werden
- Die Mindestinvestitionssumme beträgt 300€

FACHPLANUNG



50%

Bei Inanspruchnahme einer Fachplanung und Baubegleitung sind 50 % der hierfür anfallenden Kosten förderfähig. Jährlich maximal 5.000€ bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 2.000€ pro Partei bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten. Insgesamt sind die Kosten auf maximal 20.000 € pro Zuwendungsbescheid gedeckelt.

STEUERLICHE ABSETZUNG



20%

Sanierungsmaßnahmen wie die Erneuerung der Heizung können unter bestimmten Voraussetzungen über den Steuerbonus § 35c EStG von der Steuer abgesetzt werden. Für die 20 % Steuerermäßigung ist keine Antragstellung im Vorfeld nötig.

- 1 Gilt nur für selbstnutzende Eigentümer:innen, für nicht selbstgenutzte Wohngebäude (Vermietende, Wohnungswirtschaft, etc.) gilt ein Höchst-Fördersatz von 35 %
- ² Klima-Geschwindigkeitsbonus für den Austausch besonders alter, ineffizienter fossiler Heizungen und Biomasseheizungen beträgt 20 % bis zum 31.12.2028. Ab 01.01.2029 und nachfolgend alle 2 Jahre wird der Bonus um 3 % verringert. Ab dem 01.01.2037 entfällt der Bonus. Bei Biomasse besteht eine Kombinationspflicht mit Solarthermie, PV oder Wärmepumpe. Gilt nur bei Kesseltausch.
- ³ Einkommensbonus beträgt 30 % bei einem Gesamthaushaltseinkommen bis zu 40.000€ brutto. Dieser wird nur selbstnutzende Eigentümer:innen gewährt.
- ⁴ Effizienzbonus beträgt 5 % und wird bei Nutzung eines natürlichen Kältemittels oder bei der Nutzung von Wasser, Erdreich oder Abwasser als Wärmequelle gewährt.
- ⁵ Emissionsminderungszuschlag bei Biomasseanlagen gilt, wenn ein Staubwert von maximal 2,5 mg/m³ eingehalten wird, und gilt unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben
- ⁶ Effizienzbonus entfällt, da Anforderung an das Kältemittel nicht erfüllt wird.
- ⁷ Die maximale Fördersumme errechnet sich aus den maximal förderfähigen Kosten von 30.000€ für die erste Wohneinheit, 15.000€ für die zweite bis sechste Wohneinheit und 8.000€ ab der siebten Wohneinheit
- ⁸ Emissionsminderungszuschlag wird nur in Kombination mit einem Partikelabscheider gewährt.
- ⁹ Nur Grundförderung, kein Emmissionsminderungszuschlag
- 10 iSFP-Bonus bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm "Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude" geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP).

Stand: 11.03.2024, Angaben ohne Gewähr, bitte informieren Sie sich regelmäßig auf www.kfw.de und www.energiewechsel.de über die aktuellen Förderungen.

Wie erhalten Sie die Förderung?



Schritt 1

Holen Sie Ihren förderfähigen Auftrag der Fachhandwerker:innen ein. Möglich ist eine Zuschussförderung sowie eine Kreditförderung WICHTIG: Bei Antragsstellung muss bereits ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag nach Abschnitt 9.2.1 des Bundesanzeigers mit Installateur:innen oder Lieferant:innen unterschrieben sein. So kann der Vertrag bei Nichtbewilligung storniert werden. Es muss außerdem das voraussichtliche Datum der Umsetzung im Vertrag angegeben sein. Dieses Datum darf nicht außerhalb des Bewilligungszeitraums liegen.



Schritt 2

Der Auftrag kann direkt nach Erhalt der Eingangsbestätigung erteilt werden. Der Zuwendungsbescheid kann, muss aber nicht abgewartet werden. Dann haben Sie bis zu **36 Monate** Zeit, Ihre Maßnahme umzusetzen Je nach Bonus kann dieser Zeitraum variieren.



Schritt 3

Nach der Inbetriebnahme, spätestens jedoch sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums, sind alle Unterlagen einzureichen. Dazu gehören unter anderem der Verwendungsnachweis und die Schlussrechnung.

Fördergeldprofis unterstützen Sie!

Noch einfacher geht's über den Paradigma Fördergeldservice.

In Kooperation mit der febis Service GmbH übernehmen Profis mit einer Vollmacht die komplette Antragstellung – vom Prüfen der Fördervoraussetzungen bis zum Einreichen der fertigen Förderanträge und Nachweise.

- ► Paradigma **Fördergeldservice** Heiztechnik
- ► Paradigma **BEST-Fördergeldservice** Heiztechnik
 - Zusätzliche Prüfung auf lokale Förderung und Abwicklung

Noch nie war es so einfach, Fördergelder zu beantragen.

Jetzt die Checkliste zum BEG Fördergeldservice Heiztechnik ausfüllen und zusammen mit dem Auftrag Ihres Fachhandwerkbetriebs beim Fördergeldservice einreichen. Oder die Paradigma Fachhandwerker:innen übernehmen die komplette Abwicklung für Sie – entscheiden Sie selbst.

Alle Informationen sowie die Checkliste finden Sie unter: www.paradigma.de | Fördermittel | Paradigma Fördergeldservice





Paradigma – Eine Marke der Ritter Energie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG

Kuchenäcker 2, 72135 Dettenhausen Tel. 07157 5359-1200

info@paradigma.de www.paradigma.de